

A3

Antragsteller: PVT-Vorstand Satzungsänderungen

Der Verbandstag möge beschließen:

1. Die Satzung des PVT wird entsprechend den Anträgen S1 – S17, enthalten in der Anlage zu A3 Satzungsänderungen: Synopse geändert.
2. Die Änderungsanträge S1-S17 müssen zuvor einzeln abgestimmt werden.
3. Die darin enthaltene Namensänderung des PVT wirkt auch auf alle folgenden Paragraphen sowie die Ordnungen des PVT. Überall wo der Pétanque Verband Thüringen oder seine Abkürzung (PVT) genannt sind, wird der neue Namen „Pétanqueverband Ost e.V.“ oder die neue Abkürzung „PV Ost“ eingefügt.
4. Der Vorstand wird beauftragt die beschlossenen Änderungen der Satzung zeitnah beim Amtsgericht Stadtrode eintragen zu lassen.

Begründung:
erfolgt mündlich.